EVANGELISCHE KIRCHE
IN FRANKFURT UND OFFENBACH
EVANGELISCHES STADTDEKANAT
EVANGELISCHER REGIONALVERBAND

Gremium:	**Dekanatssynode / Regionalversammlung**	**30.11.2022** Protokoll DS/III/RV/IX/ 2022/5

Protokoll der 5. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach

am Mittwoch, 30. November 2022, 18:00 Uhr bis 21:50 Uhr, im Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Str. 23, 60311 Frankfurt am Main

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Andacht
3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20
4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 4. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 4. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 14. September 2022 – Beschluss (Anlage)
6. V Verleihung der Spenermedaille
7. Bericht des Stadtdekans mit Aussprache (Anlage)
8. D Jahresbericht der Prodekane mit Aussprache (Anlagen)
9. V Abnahme der Jahresrechnungen des ERV für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 und Entlastung des Vorstands – Bericht, Aussprache und Beschluss (Anlage)
10. D Abnahme der Jahresrechnung des Stadtdekanats für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastung des Vorstands – Bericht, Aussprache und Beschluss (Anlage)
11. V Konsolidierung des Haushalts des ERV – Bericht, Aussprache und Beschluss
12. D Vorstellung des Projekts Faire Gemeinde durch den Ausschuss Ökologie und Nachhaltigkeit – Bericht und Aussprache (Anlage)
13. D Wahl der Vertreter des Stadtdekanats für den Partnerschaftsausschuss der United Church of Christ (UCC) (Anlage)
14. Nachwahl von Mitgliedern in Ausschüsse
    a) Ausschuss für Ökumene und Interreligiöser Dialog (Anlage)
    b) Gebäudeausschuss (Anlage)
    c) ggf. weitere Nachwahlen in Ausschüsse
15. Berufung eines Mitglieds in den Verwaltungsrat der Diakoniestiftung Frankfurt und Offenbach (Anlage)

16. Wiederberufung für den Vorstand der Zukunftsstiftung Frankfurt und Offenbach (Anlage)
17. D Tagung der 13. Kirchensynode der EKHN vom 23. – 26.11. 22 – Bericht und Aussprache
14. Verschiedenes
15. Schlussgebet

Bericht

TOP: **1. Eröffnung und Begrüßung**

Präses Dr. von Schenck eröffnet die 5. Tagung und begrüßt die im Saal anwesenden Mitglieder und Gäste der Stadtsynode.

Bericht

TOP: **2. Andacht**

Prodekanin Bruch-Cincar hält die Andacht und ermuntert trotz der gegenwärtigen Krisen zur Freude. Die Andacht endet mit dem gemeinsamen Lied „Macht hoch die Tür“.

Bericht

TOP: **3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20**

Präses Dr. von Schenck verliest die Verpflichtungserklärung; die Synodalen, die zum ersten Mal an einer Synodentagung teilnehmen, legen das Versprechen ab.

Bericht

TOP: **4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung**

Von 147 Synodalen/Delegierten sind 107 (18:14 Uhr) stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Damit ist die Synode/Regionalversammlung beschlussfähig. Das Protokoll führt Frau Lewczuk. Tagesordnungspunkt 14c wird von der Tagesordnung gestrichen. Die Versammlung stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.

Beschluss

TOP: **5. Genehmigung des Protokolls der 4. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 4. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 14. September 2022 – Beschluss**

Das Protokoll der letzten Tagung wurde den Synodalen mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Synode des Ev. Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und die Regional-versammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach genehmigt das Protokoll der 4. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats

Frankfurt und Offenbach und der 4. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 14. September 2022.

Der Beschluss wird angenommen bei keiner Gegenstimme und zehn Enthaltungen.

Bericht

TOP: **6. V Verleihung der Spenermedaille**

Präses Dr. von Schenck übergibt das Wort an Stadtdekan Dr. Knecht. Dieser erklärt, dass die Philipp-Jakob-Spenermedaille als Auszeichnung für Personen bestimmt ist, die sich in besonderer Weise um die Erfüllung des kirchlichen Auftrags verdient gemacht haben. Mit der Verleihung der Medaille wird ein besonderes Engagement für die evangelische Kirche in Frankfurt und Offenbach gewürdigt.

In diesem Jahr wird die Spenermedaille an Frau Regine Grosch und Herrn Wolf Gunter Brügmann-Friedeborn verliehen.

Diakoniepfarrer Eisele hält die Laudatio für Frau Grosch und würdigt ihr ehrenamtliches Engagement in der Notfallseelsorge, in der sie seit 13 Jahren tätig ist. Zahlreiche Fort- und Weiterbildungen, beispielsweise als psychologische Beraterin oder Prädikantin mit Zusatzausbildung für Kasualien, haben sie auf die Tätigkeit vorbereitet, die sie immer wieder vor neue Herausforderungen stellt.

Stadtdekan Dr. Knecht hält die Laudatio für Herrn Brügmann-Friedeborn und würdigt sein langjähriges Engagement in der Kirche. Ob als Kirchenvorstand von 1997 bis 2021, als Mitglied der Dekanatssynode über 24 Jahre hinweg oder als langjähriges Mitglied im Vorstand des Stadtdekanats und des Evangelischen Regionalverbands war es ihm immer selbstverständlich, persönlich Verantwortung in Kirche und Gesellschaft zu übernehmen. Bis heute ist er als Vertreter des Regionalverbands in verschiedenen Gesellschaften tätig.

Nach Verleihung der Medaillen singt die Versammlung „Tochter Zion“.

Bericht

TOP: **7. Bericht des Stadtdekans mit Aussprache**

Präses Dr. von Schenck übergibt das Wort an Stadtdekan Dr. Knecht. Der mündliche Bericht des Stadtdekans ist als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt. Es gilt das gesprochene Wort.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Bericht.

Bericht

TOP: **8. D Jahresbericht der Prodekane mit Aussprache**

Der schriftliche Bericht der Prodekane wurde mit dem Nachversand verschickt. Präses Dr. von Schenck übergibt das Wort an Prodekanin Bruch-Cincar.

Prodekanin Bruch-Cincar zählt in ihrem mündlichen Bericht Neuerungen wie Online-Chorproben und das Main-Tauffest sowie Herausforderungen wie die gegenwärtige Situation des ukrainischen Angriffskriegs auf.

Prodekan Kamlah berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der EKHN-Synode vom 23.-26. November. Der mündliche Bericht des Prodekans ist als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt

Auf Nachfrage von Frau Mawila (Kirchengemeinde Bornheim) erläutert Prodekan Kamlah, dass es durch die Stellenkürzungen nicht zu Kündigungen kommen wird. Der Abbau erfolgt über Ruhestandsversetzungen. Pfarrpersonen, deren Stelle nicht fortbestehen wird, werden sich auf andere Stellen bewerben müssen.

Auf Nachfrage von Frau von Vieregge (Michaelisgemeinde) teilt Stadtdekan Dr. Knecht mit, dass die Kirchenmusikstellen grundsätzlich dortbleiben sollen, wo sie jetzt angesiedelt sind. Damit ist allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen, dass im Rahmen des Stellenplanes auch zu vereinzelten Veränderungen im kirchenmusikalischen Stellenplan kommen wird. Dies werden die Beratungen ergeben.

Beschluss

TOP: **9. V Abnahme der Jahresrechnungen des ERV für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 und Entlastung des Vorstands – Bericht, Aussprache und Beschluss**

Herr Dr. Schmidt übergibt das Wort an Herrn Dr. Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Oktober 2022 mit den Jahresrechnungen des ERV 2019 und 2020 befasst und empfiehlt der Stadtsynode, diese vorbehaltlich der Prüfung durch das RPA abzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Regionalversammlung nimmt die Jahresrechnungen 2019 und 2020 ab und erteilt dem Vorstand des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN, Entlastung.

Der Beschluss wird angenommen bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen.

Beschluss

TOP: **10. D Abnahme der Jahresrechnung des Stadtdekanats für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastung des Vorstands – Bericht, Aussprache und Beschluss**

Herr Dr. Schmidt übergibt das Wort an Herrn Dr. Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. November 2022 mit der Jahresrechnung 2021 des Stadtdekanats befasst und empfiehlt der Stadtsynode, die Jahresrechnung 2021 vorbehaltlich der Prüfung durch das RPA abzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Synode des Ev. Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach nimmt die Jahresrechnung 2021 des Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach gemäß §§ 87 und 92 der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) ab und entlastet den Dekanatssynodalvorstand, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN.

Der Beschluss wird angenommen bei keiner Gegenstimme und vier Enthaltungen.

Beschluss

TOP: **11. V Konsolidierung des Haushalts des ERV – Bericht, Aussprache und Beschluss**

Herr Dr. Schmidt übergibt das Wort Stadtdekan Dr. Knecht, der in die Vorlage einführt. Der Vorstand sah bereits 2015 Handlungsbedarf angesichts der finanziellen Situation des ERV. Die Verwaltung hat ab 2022 unter ihrem Leiter, Herrn Speck, die Haushaltsstruktur so angepasst, dass negative Ergebnisse einzelner Bereiche nun ohne Nebenrechnungen erkennbar sind. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Dr. Knecht hat Vorschläge erarbeitet, wie das Haushaltsdefizit in den nächsten Jahren abgebaut werden kann. Stadtdekan Dr. Knecht dankt der Arbeitsgruppe für die zielführende Arbeit.

Herr Speck erläutert die Konsolidierung anhand einer Präsentation. Diese ging den Synodalen mit dem Nachversand zu. Die Präsentation ist auch zu finden unter www.efo-magazin.de/kirche/wer-wir-sind/stadtsynode/texte. Durch den Verzicht auf Planungsreserven, eine Reduzierung von freiwilligen Aufgaben sowie eine alternative Finanzierung einzelner kirchlich-diakonischer Angebote kann das Ergebnis des ERV um 1,8 Millionen EUR p.a. verbessert werden. Die erforderlichen Maßnahmen werden in den nächsten zwei bis vier Jahren umgesetzt und über ein Restrukturierungsbudget finanziert.

Auf Nachfrage erklären Herr Speck und Herr Dr. Sauer, dass das Meldewesen im ERV bisher die Meldungen der Gemeinden i.d.R. kontrolliert und korrigiert. Die Verantwortung für fehlerfreie Eingaben soll – wie überall in der EKHN – künftig bei den Gemeinden liegen. ekhn2030 wird verstärkt zu zentralen Gemeindebüros für größere Einheiten führen, in denen sich die Gemeindesekretär*innen fachlich spezialisieren können. Dies dürfte der Qualität einzelner Arbeiten zuträglich sein.

Wenn die Poststelle eingespart wird, müssen Gemeinden sich zukünftig vermehrt über E-Mail gegenseitig informieren. Material muss frankiert per Post verschickt werden. Dies dürfte weitaus kostengünstiger sein, als eine bezahlte Kraft mit entsprechenden Botengängen zu beauftragen. Zudem ist es im Sinne der Nachhaltigkeit, wenn Material künftig gezielter verteilt wird.

Die Pfortendienste an den Standorten Kurt-Schumacher-Straße 23 und 31 sowie Rechneigrabenstraße 10 kommen zudem auf den Prüfstand. Durch neue Konzepte mit stärkerer Digitalisierung sollen Personalpräsenz und Kosten gesenkt werden. Auf die Pforte im Dominikanerkloster kann nicht verzichtet werden.

Stadtdekan Dr. Knecht merkt an, dass sich die Kostenstruktur des ERV an den Zuweisungen der EKHN orientieren muss. Diese reduzieren sich auch aufgrund der zurückgehenden Mitgliederzahlen.

Beschluss:

Die Stadtsynode nimmt den Bericht zu TOP 11, Konsolidierung des Haushalts des ERV, zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verbandsleitung, den Haushaltsplan 2023/24 entsprechend aufzustellen.

Der Beschluss wird angenommen bei vier Gegenstimmen und sechs Enthaltungen.

Herr Dr. Schmidt übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Sauer.

Bericht

TOP: **12. D Vorstellung des Projekts Faire Gemeinde durch den Ausschuss Ökologie und Nachhaltigkeit – Bericht und Aussprache**

Herr Sauer übergibt das Wort an Herrn Dornheim, Vorsitzender im Ausschuss für Ökologie und Nachhaltigkeit. Dieser stellt das Projekt „Faire Gemeinde“ vor. Informationsmaterial dazu wurde den Synodalen im Nachversand zugesandt. Bei dem Projekt geht es darum, dass Gemeinden bestimmte Richtlinien einhalten und sich damit als „faire Gemeinde“ qualifizieren. Herr Dornheim wirbt darum, an dem Projekt teilzunehmen.

Frau Bode, Pfarrerin der Paul-Gerhard-Gemeinde und Mitglied im Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung, berichtet über die Umsetzung des Projekts in ihrer Kirchengemeinde.

Herr Dr. Volz, Pfarrer für Gesellschaftliche Verantwortung, weist auf die Vernetzung innerhalb der Stadt im Projekt „Fairtrade Frankfurt“ hin. Er ermutigt die evangelischen Kindertagesstätten, sich um das Siegel „Faire Kita“ zu bemühen.

Stadtdekan Dr. Knecht begrüßt die Vorstellung des Projekts und appelliert an die Kirchengemeinden, sich diesbezüglich zu engagieren und sich zertifizieren zu lassen.

Beschluss

TOP: **13. Wahl der Vertreter des Stadtdekanats für den Partnerschaftsausschuss der United Church of Christ (UCC)**

Herr Sauer übergibt das Wort an Herrn Kneier, Vorsitzender im Benennungsausschuss. Der Benennungsausschuss schlägt Rainer Brunßen (Kirchengemeinde Frankfurt a.M. - Unterliederbach), Prodekan Holger Kamlah, Prof. Dr. Ursula Stein (St. Petersgemeinde) und Christine Streck-Spahlinger (Ev. Nazarethgemeinde) zur Wahl vor. Ihre Kurzvorstellungen wurden den Mitgliedern der Versammlung mit dem postalischen Nachversand zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Stadtsynode beschließt, für das Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach Rainer Brunßen (Kirchengemeinde Frankfurt a.M. - Unterliederbach), Prodekan Holger Kamlah, Prof. Dr. Ursula Stein (St. Petersgemeinde) und Christine Streck-Spahlinger (Ev. Nazarethgemeinde) in den Partnerschaftsausschuss für die Organisation und Koordination der Partnerschaft zwischen der EKHN und der United Church of Christ (USA) zu entsenden.

Alle zur Wahl aufgestellten Personen werden von den Delegierten ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung in den Partnerausschuss gewählt und nehmen im Nachgang zur Tagung die Wahl an.

Beschluss

TOP: **14.a) Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Ökumene und Interreligiöser Dialog**

Herr Sauer übergibt das Wort an Herrn Kneier, Vorsitzender im Benennungsausschuss. Der Benennungsausschuss schlägt Frau Mawila (Kirchengemeinde Bornheim) zur Wahl vor. Ihre Kurzvorstellung wurde den Mitgliedern der Versammlung mit dem postalischen Nachversand zur Verfügung gestellt.

Frau Mawila wird von den Delegierten ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung in den Ausschuss für Ökumene und Interreligiöser Dialog gewählt und nimmt im Nachgang zur Tagung die Wahl an.

Beschluss

TOP: **14.b) Nachwahl eines Mitglieds in den Gebäudeausschuss**

Herr Sauer übergibt das Wort an Herrn Kneier, Vorsitzender im Benennungsausschuss. Der Benennungsausschuss schlägt Herrn Lubba (Kirchengemeinde Offenbach-Bieber) zur Wahl vor. Seine Kurzvorstellung wurde den Mitgliedern der Versammlung mit dem postalischen Nachversand zur Verfügung gestellt.

Herr Lubba wird von den Delegierten ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung in den Gebäudeausschuss gewählt und nimmt im Nachgang zur Tagung die Wahl an.

Beschluss

TOP: **15. Berufung eines Mitglieds in den Verwaltungsrat der Diakoniestiftung Frankfurt und Offenbach**

Herr Sauer übernimmt das Wort. Der Vorstand des Ev. Regionalverbandes Frankfurt am Main schlägt Frau Laun zur Berufung in den Verwaltungsrat der Diakoniestiftung Frankfurt und Offenbach vor. Ihre Kurzvorstellung wurde den Mitgliedern der Versammlung mit dem postalischen Nachversand zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Regionalversammlung des Ev. Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach beruft Esther Laun als Mitglied in den Verwaltungsrat der Diakonie-Stiftung Frankfurt und Offenbach.

Frau Laun wird von den Delegierten ohne Gegenstimme und einer Enthaltung in den Verwaltungsrat der Diakoniestiftung Frankfurt und Offenbach berufen und nimmt im Nachgang zur Tagung die Berufung an.

Beschluss

TOP: **16. Wiederberufung für den Vorstand der Zukunftsstiftung Frankfurt und Offenbach**

Der Vorstand des Ev. Regionalverbandes Frankfurt am Main schlägt Herrn Dr. Reihlen zur Wiederberufung in den Vorstand der Zukunftsstiftung Frankfurt und Offenbach vor. Seine Kurzvorstellung wurde den Mitgliedern der Versammlung mit dem postalischen Nachversand zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Regionalversammlung des Ev. Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach beruft Herrn Dr. Albrecht Reihlen erneut als Mitglied in den Stiftungsvorstand der Ev. Zukunftsstiftung Frankfurt und Offenbach.

Herr Dr. Reihlen wird von den Delegierten ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung in den Vorstand der Zukunftsstiftung Frankfurt und Offenbach berufen und nimmt im Nachgang zur Tagung die Berufung an.

Bericht

TOP: **17. D Tagung der 13. Kirchensynode der EKHN vom 23. – 26.11. 22 – Bericht und Aussprache**

Herr Sauer übergibt das Wort an Pfarrerin Harzke (Dornbuschgemeinde), die über die letzte Tagung der 13. EKHN-Synode berichtet. Frau Harzke verweist auf den Bericht von Prodekan Kamlah zum Verkündigungsgesetz.

Die EKHN hat den Haushalt in Höhe von 721 Millionen EUR beschlossen und einen Zukunftsfond in Höhe von 26 Millionen EUR für die Digitalisierung und Nachhaltigkeit eingerichtet.

Es wurden diverse Arbeitspakete verabschiedet, die u.a. die bessere Einbindung von Kindern und Jugendlichen durch die Einrichtung einer Kinder- und Jugendsynode betreffen.

Die regionale Diakonie wird zum 1.1.2023 in die EKHN integriert.

Die inhaltlichen Arbeiten der Landeskirche stehen auf dem Prüfstand, da zukünftig 7,8 Millionen Euro einzusparen sind. Dies wird Thema auf der Frühjahrssynode 2023 sein.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Bericht

TOP: **18. Verschiedenes**

Präses Dr. von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung.

Präses Dr. von Schenck berichtet über personelle Veränderungen innerhalb der Stadtsynode.

Die nächste Stadtsynode findet statt am Mittwoch, 15.02.2023.

Die Versammlung beschließt die Tagung mit dem Lied „Wie soll ich Dich empfangen“.

Bericht

TOP: **15. Schlussgebet**

Die Versammlung wird mit einem Schlussgebet beendet.

Frankfurt am Main, den 26. Januar 2023.

Dr. Irmela von Schenck
(Versammlungsleitung)

Kathrin Lewczuk
(Protokoll)

Anlage 1

Stadtsynode 30.11.2022 / Bericht Stadtdekan

Sehr geehrte Versammlungsleitung,
sehr geehrte Mitglieder der Evangelischen Stadtsynode,
liebe Schwestern und Brüder!

Das wichtigste Thema der Vorstandsarbeit der letzten Monate war sicherlich der erste Entwurf für die Zuordnung der Kirchengemeinden zu den zukünftigen Nachbarschaftsräumen. Den meisten von Ihnen ist diese Veränderung der Organisation der Arbeit in den Kirchengemeinden in Grundzügen bekannt. Es war in diesem Jahr ja auch schon mehrmals Thema in dieser Synode.

Kurz zur Erinnerung: Aufgrund der deutlich zurückgehenden Zahl an Kirchenmitgliedern, insbesondere der Kirchensteuerzahler steht unsere Landeskirche vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Bis 2030 müssen ca. 20% oder 140 Mio € an Ausgaben strukturell eingespart werden. Das betrifft alle Bereiche der Kirche, die übergemeindliche Arbeit, aber eben auch die Arbeit der Kirchengemeinden.

Die Kirchensynode hat darum im Frühjahr entschieden, die Personalstellen für den Verkündigungsdienst - Pfarrpersonen, Gemeindepädagog:innen und Kirchenmusiker:innen - zukünftig so genannten Nachbarschaftsräumen von mehreren Kirchengemeinden zuzuweisen und nicht mehr der einzelnen Kirchengemeinde.
Außerdem muss im NBSR geklärt werden, welche Gebäude zukünftig noch von der EKHN finanziert werden und welche keine Zuweisungen für den Unterhalt mehr bekommen.

Am 12. Oktober haben wir im Vorstand den ersten Entwurf der Zuordnung zu Nachbarschaftsräumen an alle Kirchengemeinden und an die damit befassten Ausschüsse der Stadtsynode verschickt.
In der Zwischenzeit erläutern wir, das heißt meine beiden Stellvertreter und ich, in regionalen KV-Konferenzen diesen Entwurf und diskutieren diesen und die Perspektiven der Gemeindearbeit mit den anwesenden Kirchenvorständen.
Sieben solcher Konferenzen haben schon stattgefunden, drei stehen in den nächsten beiden Wochen noch aus.
Die schriftliche Rückmeldung der einzelnen Kirchenvorstände soll bis zum 15. März vorliegen.

Danach werden Vorstand und GS-A die Rückmeldungen auswerten und einen zweiten Entwurf der Zuordnung als Vorlage für den Beschluss der Stadtsynode erarbeiten. Dieser Beschluss ist für den 5. Juli nächsten Jahres vorgesehen.

Die Atmosphäre in diesen Gesprächen ist bisher konstruktiv; viele Kirchenvorstände haben sich ja auch schon selbst und mit ihren Nachbarn mit der Materie auseinander gesetzt.

Außerdem hat der Vorstand auch Vergaberichtlinien für das von der EKHN zur Verfügung gestellte Transformationsbudget festgelegt. Damit sollen unter anderem externe Beratungen bei der Bildung der Nachbarschaftsräume und bei der Klärung der sich daran anschließenden Fragen finanziert werden. Auch darüber wurden alle Kirchenvorstände inzwischen informiert.

Das andere weitreichende Thema war die Konsolidierung des Haushaltes des ERV. Doch dazu unter TOP 11 später mehr.

Eine außergewöhnliche, aber ehrenvolle Anfrage erreichte uns Ende Oktober von einem Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für Klimaschutz, Mobilitätswende und Biodiversität einsetzen. Diese Organisationen baten uns als Evangelische Kirche in Frankfurt und Offenbach, kirchliche Beobachter zu entsenden für die anstehende Räumung des Fechenheimer Waldes. Dieser Wald soll für den Bau des Riederwaldtunnels teilweise gerodet werden, was Personen durch Baumbesetzungen zu verhindern suchen. Dieser Tunnel soll den Lückenschluss zwischen der A 66 und der A 661 herstellen.

In der Anfrage wurde explizit benannt, dass man gute Erfahrungen mit kirchlichen Beobachtern bei Räumung des Dannenröder Forstes in Oberhessen für den Weiterbau der A 49 gemacht habe. Auch von Seiten der Baumbesetzer wie der Polizei haben wir das Signal erhalten, dass ihnen an einer Beobachtung durch uns gelegen sei. Die kirchlichen Beobachter werden dabei parlamentarischen Beobachtern gleichgestellt, die die Aufgabe haben, zu beobachten und zu dokumentieren und die Aktion kritisch zu begleiten, aber für keine Seite Partei zu ergreifen.

Der Dekanatssynodalvorstand hat eine Steuerungsgruppe unter Leitung von Pfarrer Gunter Volz mit der Vorbereitung der Beobachtermission beauftragt. Die dafür notwendige Unterstützung durch die Verwaltung des Stadtdekanats und des ERV, durch die Evangelische Öffentlichkeitsarbeit und durch andere kirchliche Arbeitsstellen wird gewährleistet.

Ich befürworte diese kirchliche Beobachtermission, weil wir damit vielleicht einen Beitrag zu einem friedlichen Verlauf der Räumungs- und Rodungsaktion leisten und in einem konkreten Fall unsere gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen können.
Diese Beobachtermission jetzt zügig vorzubereiten und dann durchzuführen ist allerdings auch mit erheblichem Aufwand und einiger Kraftanstrengung verbunden. Ich danke allen daran Beteiligten!

Einige Worte zur Umsetzung des Energiesparkonzeptes:
Dieses Konzept haben wir im September bei der letzten Tagung der Stadtsynode beschlossen. Es besagt, die Kirchenräume in diesem Winter unter Beachtung des Frostschutzes in der Regel gar nicht zu heizen, die Räume in den Gemeindehäusern, wenn sie genutzt werden, auf maximal 18 Grad und Büro- und Arbeitsräume auf maximal 19 Grad. Bei den Kindertagesstätten sind die wenigsten Einschränkungen vorgesehen.

Dieser Beschluss hat unangenehme Auswirkungen. Das spüre ich selbst wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier im Dominikanerkloster und anderswo jeden Tag. Es wird zum Pausengespräch, was die beste Strategie gegen kalte Hände und fröstelnde Füße ist, wenn man 8 Stunden oder mehr in einem kalten Büro arbeitet.

Der Beschluss betrifft aber vor allem die Nutzung der Kirchen. Hier liegt das größte Energiesparpotenzial. Wenn wir so heizen wie bisher hätten wir im nächsten Jahr 1 Mio € Mehrkosten allein für die Kirchen. Das können wir uns nicht leisten. Vor allem ist es aber eine Frage der gesellschaftlichen Solidarität. Nur wenn alle Verbraucher weiterhin kräftig Heizenergie einsparen kommen wir in Deutschland insgesamt halbwegs gut durch den Winter. Und nicht zuletzt ist es auch eine ökologische Frage!

Viele Kirchengemeinden haben kreative Ideen entwickelt, um den kalten Temperaturen in den Kirchen zu begegnen. Decken werden ausgelegt, heißer Tee ausgeschenkt, manche Gottesdienste ins Gemeindehaus verlegt.
Und die Gottesdienstbesucher stellen sich offenbar darauf ein, sich wärmer anzuziehen.
Ich bekomme zwar mehr kritische Zuschriften als sonst. Aber insgesamt ruft der Synodenbeschluss wenig Kritik hervor.

Am deutlichsten kommt die Kritik aus den Reihen der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Das konnte man in den letzten Tagen auch in mehreren Artikeln in der Presse nachlesen. Ich habe für das Anliegen durchaus Verständnis, aber nicht immer für die dabei gewählte Form der Kritik.

Profimusikerinnen und Profimusiker haben arbeitsrechtlich den Anspruch auf eine Mindesttemperatur von 15 Grad Celsius. Es ist klar, dass der jeweilige Kirchenvorstand bei lange geplanten musikalische Veranstaltungen abwägen muss, ob die Kirche ausnahmsweise auf maximal 15 Grad geheizt wird damit das Konzert stattfinden kann und keine Ausfallgebühren entstehen. Dann aber auf Kosten der Kirchengemeinde und nicht auf Kosten der Solidargemeinschaft!

Die Kirchengemeinden werden gebeten, sich in diesem Fall mit der Bauabteilung des Evangelischen Regionalverbandes in Verbindung zu setzen. Die Kosten für die Heizung werden in diesem Fall pauschaliert in Rechnung gestellt. Diese belaufen sich, zum Beispiel für die Dreikönigskirche, in diesem Jahr auf … € je Heiztag und nächstes Jahr auf das 5,5 fache, also …. Insgesamt wurden wohl bisher 12 Ausnahmegenehmigungen beantragt und erteilt.

Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeitenden der Kirchengemeinden und Einrichtungen herzlich danken, die mit den Herausforderungen der Energiekrise konstruktiv umgehen und die in diesem Winter in kalten Räumlichkeiten ihren Aufgaben nachgehen. Ich weiß Ihre Solidarität zu schätzen!
Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden der Bauabteilung, die durch das Energiesparkonzept zusätzliche Aufgaben zu bewältigen haben.

Am vergangenen Sonntag, dem 1. Advent, dem Beginn des neuen Kirchenjahres, fand wieder der Neujahrsempfang der Evangelischen Kirche in die Heiliggeistkirche und im Innenhof des Dominikanerklosters statt, zum ersten Mal nach drei Jahren wieder als Präsenzveranstaltung.

Etwa 100 Gäste aus Politik, Stadtgesellschaft und Kirche sind unserer Einladung gefolgt. Der Jahresempfang war geistreich vorbereitet worden von unserer Öffentlichkeitsarbeit. Ich danke auch an dieser Stelle noch einmal allen sehr herzlich, die daran beteiligt waren! Der Abend stand unter dem Leitwort „Vom Dunkel ins Licht“, festlich eröffnet von einem Ensemble der Frankfurter Bläserschule und Frank Hoffmann an der Orgel.

Propst Oliver Albrecht hielt ein Grußwort zur Frage, was in der Krise stärkt. In meinem Redebeitrag ging ich der Frage nach, welchen Beitrag die evangelische Kirche zur Stärkung der Resilienz, also der Widerstandskraft des Einzelnen wie der Gesellschaft als Ganzes leisten kann.

Höhepunkt des Abends war aber eine Performance aus Musik und Licht durch Tanzlicht K und das Vocalensemble Quadra Vox. Zauberhafte, überraschende, tänzerische Lichtspiele wurden begleitet von alten und neuen adventlichen Klängen. Und auch von einem lautstarken Hupkonzert marokkanischer Fußballfans auf der Kurt-Schumacher-Straße. Die Performance war aber trotzdem sehr eindrücklich.

Bei Häppchen vom Lernbetrieb Gastronomie des Evangelischen Vereins für Jugendsozialarbeit kamen die Besucherinnen und Besucher dann untereinander ins Gespräch, bevor der Abend nach zwei Stunden im Innenhof des Dominikanerklosters mit dem traditionellen „Macht hoch die Tür“ ausklang.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlage 2

Mündlicher Bericht Stadtsynode 30.11.22

Liebe Synodale,
ich grüße Sie vom Bildschirm aus. Nach einer Operation an der Achillessehne bin ich mit hochgelegtem Fuß im Homeoffice.

Zu Beginn des Berichtes möchte ich mich bedanken für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr. Trotz der umfangreichen und einschneidenden Veränderungen, die wir zu bewältigen haben, erlebe ich ein konstruktives und zukunftsorientiertes Beraten und Diskutieren in den Kirchengemeinden mit dem Ziel, die Herausforderungen anzugehen.

Auch unter den Kolleginnen und Kollegen gibt es ein gutes Arbeitsklima, geprägt von Energie und Interesse, Kirche in der Stadt weiter zu gestalten.

Im Rahmen meines mündlichen Berichtsteils schaue ich heute nicht zurück, sondern erläutere kurz, was die Kirchensynode mit dem Verkündigungsgesetz am vergangenen Samstag beschlossen hat.
Mit dem Verkündigungsgesetz ist neben dem Regionalgesetz und dem Gebäudekonzentrationsgesetz das dritte Gesetzespaket beschlossen worden, das den anstehenden Veränderungen im Kontext von ekhn2030 auf der Ebene der Kirchengemeinden den gesetzlichen Rahmen gibt.
Mit dem Verkündigungsgesetz wird nun zum ersten Mal geregelt, dass die Dekanate einen integrierten Stellenplan für die Berufsgruppen der Pfarrer*innen, Gemeindepädagog*innen und Kirchenmusiker*innen beschließen müssen. Zum 1.1.25 werden diese drei Berufsgruppen mit ihren Stellen den Nachbarschaftsräumen als sogenanntes Verkündigungsteam zugewiesen. Die Zuweisung pro Nachbarschaftsraum soll in der Regel mindestens 4 „Vollzeitäquivalente“ betragen, d.h. 3 Pfarrstellen und eine kirchenmusikalische oder eine gemeindepädagogische Stelle. Bei größeren Nachbarschaftsräumen werden das selbstverständlich (deutlich) mehr Stellen sein.
Um zunächst die Stellenbudgets der Dekanate berechnen zu können, hat die Kirchensynode folgendes beschlossen:

- Die Kirchenmusiker*innen verbleiben mit ihren Stellenanteilen in den Dekanaten, denen sie auch aktuell zugewiesen sind. Das ist ein großes Glück für das Stadtdekanat FFM+OF. Wenn die Kirchenmusiker*innen nach demselben Stellenschlüssel zugewiesen worden wären, wie die Pfarrer*innen und Gemeindepädagog*innen, hätte das Stadtdekanat die Hälfte aller Stellen verloren.
- Die gemeindepädagogischen Stellen werden den Dekanaten nach der Berechnungsgrundlage 80% Gemeindeglieder und 20% Fläche zugewiesen. Dies wird voraussichtlich zu einer geringfügigen Kürzung führen.
- Die Pfarrstellen werden ebenfalls nach dieser Berechnungsgrundlage zugewiesen. Dies war auch in den zurückliegenden Pfarrstellenbemessungen schon der Fall. Im Rahmen des Pfarrdienstes wird es dabei aber in allen Dekanaten zu empfindlichen Kürzungen im Umfang von insgesamt 25% kommen. 15% der Stellen müssen zum 31.12.27 abgebaut werden. Weitere 10% zum 31.12.29.

Wenn die Kirchenverwaltung die jeweiligen Stellenbudgets der Dekanate berechnet und kommuniziert hat und wenn im Stadtdekanat über die Nachbarschaftsräume entschieden

worden ist, werden im Stadtdekanat die Beratungen zum integrierten Stellenplan beginnen. Bis Ende 2024 wird die Stadtsynode dann zu entscheiden haben, welche Stellenanteile den Nachbarschaftsräumen zum 1.1.25 zugewiesen werden.
Noch nicht entschieden hat die Kirchensynode die kirchenrechtlich komplexe Fragestellung, wie das Rede- und Stimmrecht der Mitglieder der Verkündigungsteams in den Leitungsgremien der Nachbarschaftsräume geregelt werden wird. Dies soll auf der Frühjahrssynode 2023 entschieden werden. Beabsichtigt ist, dass auch die Kirchenmusiker*innen und die Gemeindepädagog*innen Sitz und Stimme erhalten, allerdings wird dabei immer die Grundregel unserer Kirchenordnung berücksichtigt werden, dass die Hauptamtlichen max. 1/3 der Mitglieder eines Leitungsgremiums ausmachen dürfen. Diese Regelungen werden voraussichtlich auch dazu führen, dass die Gemeindepädagog*innen und Kirchenmusiker*innen erstmalig in den Dekanats- und der Kirchensynode vertreten sein werden.
Für das Stadtdekanat wird auch noch zu klären sein, wie die Gemeindepädagog*innen des Ev. Jugendwerkes, die hier erfolgreich ihre Arbeit tun, in diese neue Arbeitsstruktur integriert werden. Dort haben erste Gespräche mit dem Geschäftsführer des EJW bereits begonnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Auf Nachfrage von Frau Mawila (Kirchengemeinde Bornheim) erläutert Prodekan Kamlah, dass es durch die Stellenkürzungen nicht zu Kündigungen kommen wird. Der Abbau erfolgt über Ruhestandsversetzungen. Pfarrpersonen, deren Stelle nicht fortbestehen wird, werden sich auf andere Stellen bewerben müssen.

Auf Nachfrage von Frau von Vieregge (Michaelisgemeinde) teilt Stadtdekan Dr. Knecht mit, dass die Kirchenmusikstellen grundsätzlich dortbleiben sollen, wo sie jetzt angesiedelt sind. Damit ist allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen, dass im Rahmen des Stellenplanes auch zu vereinzelten Veränderungen im kirchenmusikalischen Stellenplan kommen wird. Dies werden die Beratungen ergeben.